



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des Wohngrundstückes Viebig 11, Flst. Nr. 240 b der Gemarkung Schlegel

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.11.2015	Vorberatung				
Ortschaftsrat Schlegel	11.11.2015	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	19.11.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwV kommunale Grundstücksveräußerung
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensge- genständen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Höhne
amtierender Baudezernent

Begründung:

Das kommunale Wohngrundstück Viebig 11 im Ortsteil Schlegel wurde von der ehemaligen Gemeinde Schlegel im Jahr 1997 umfangreich saniert.

In dem Wohngebäude befinden sich zwei vermietete Wohnungen. Zum Grundstück gehört ebenfalls eine 1997 neu errichtete Doppelgarage.

Zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben der Großen Kreisstadt Zittau wird das Grundstück nicht benötigt.

Deshalb könnte im Hinblick auf die finanziellen Aspekte, nach Ermittlung des Verkehrswertes, eine öffentliche Ausschreibung zur Veräußerung des Grundstückes erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Grundsatzbeschluss, das Wohngrundstück Viebig 11 in Zittau, Ortsteil Schlegel, Flurstück Nr. 240 b der Gemarkung Schlegel mit einer Größe von 459 m² zum Verkauf bzw. zur Bestellung eines Erbbaurechtes auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich zu dem von einem Sachverständigen noch zu ermittelnden Verkehrswert.